



2012

LKA BW

Korruptionskriminalität

JAHRESBERICHT 2012



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT



IMPRESSUM

KORRUPTIONSKRIMINALITÄT

JAHRESBERICHT 2012

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

Übelmesser Druck Eberhard Poth,
Stuttgart

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.





Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

KORRUPTIONSKRIMINALITÄT



	2011	2012	
KORRUPTIONSKRIMINALITÄT GESAMT	89	172	
VORTEILSANNAHME / -GEWÄHRUNG	15	25	
BESTECHLICHKEIT / BESTECHUNG	27	113	
BESTECHLICHKEIT / BESTECHUNG IM GESCHÄFTLICHEN VERKEHR	47	34	

INHALT

1	ANALYSEDARSTELLUNG	5
	Polizeiliche Kriminalstatistik	5
	Sondermeldedienst Korruption	6
	Business Keeper Monitoring System (BKMS® System)	7
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	8
	Maßnahmen	8
	Präventionshinweise	8
3	ANLAGEN	10
	Ansprechpartner	23

1 ANALYSEDARSTELLUNG

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

Anlagen|1

Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registrierten Korruptionsdelikte weisen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr einen markanten Anstieg auf 172 (89)¹ Fälle aus. Diese Entwicklung ist auf die deutliche Zunahme bei Bestechung und Bestechlichkeit um 86 Fälle auf 113 (27) zurückzuführen. Auffällig ist, dass von 53 Fällen der Bestechlichkeit 23 gewerbs-/bandenmäßig begangen wurden. Im Zehnjahresvergleich liegen die Fallzahlen im Jahr 2012 trotz des Anstiegs unterhalb des langjährigen Mittelwerts von knapp 200 Fällen.

Anlagen|2

Die Fallzahlenentwicklung bei Korruptionsdelikten wird im Wesentlichen durch den Abschluss von komplexen Umfangverfahren beeinflusst. Dies wird besonders deutlich an einem Ermittlungsverfahren der Polizeidirektion Böblingen, durch das 20 Fälle der gewerbs-/bandenmäßigen Bestechlichkeit in die PKS eingeflossen sind. Dies sind fast 25 % der Zunahme. Mit ursächlich für die Steigerung bei der Bestechung sind 14 Fälle beim Polizeipräsidium Stuttgart. Im Zuge von Ermittlungen gegen einen ehemaligen Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz konnten mehrere Geber enttarnt und neue Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Dies erklärt die Zunahme der Tatverdächtigen bei den Bestechungsdelikten.

Innerhalb der steigenden Zahlen bei den Korruptionsdelikten ergibt sich jedoch ein erneuter Rückgang bei den Straftaten gegen den Wettbewerb (Wirtschaftskorruption) auf 34 (47) Fälle. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass zwischenzeitlich bei einer Vielzahl von Unternehmen Complainceregelungen eingeführt und die Beschäftigten zur Einhaltung der Regelungen verpflichtet wurden. Erfahrungsgemäß neigen Unternehmen nicht dazu, selbst festgestelltes strafrechtlich relevantes Verhalten von Beschäftigten den Behörden anzuzeigen. Der befürchtete Imageschaden in der Branche wird als schwerwiegend eingeschätzt und die zu erwartenden Ermittlungen mit begleitender Medienberichterstattung sind unerwünscht.

Anlagen|3

Die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) bei Korruptionsdelikten ist auf 178 (141) angestiegen. Im Vergleich zu den Fallzahlen ist bei den TV ein wesentlich geringerer Zuwachs feststellbar. Ursächlich hierfür ist der Rückgang bei den Fällen der Wirtschaftskorruption auf 34 (47) Fälle. Bei einem Rückgang von 13 Fällen wurden hier 44 (94) TV und damit 50 TV weniger registriert. Der größte Anteil nichtdeutscher TV ist mit 32,1 % (36,8 %) bei der Bestechung festzustellen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass überwiegend ausländische Staatsangehörige versuchen, aus einer konkreten Situation (i. R. d. situative Korruption) heraus, Amtsträger durch Anbieten eines Vorteils zum Unterlassen einer Diensthandlung zu bewegen.

¹ Vorjahreszahlen in Klammern

ANALYSE DARSTELLUNG

SONDERMELEDIEDIENST KORRUPTION

Anlagen|5

Der Sondermeldedienst (SMD) Korruption spiegelt im Gegensatz zur PKS als Eingangsstatistik die aktuelle Situation der Korruptionskriminalität im Jahr 2012 wider. Die abweichenden Fallzahlen zwischen der PKS und dem SMD ergeben sich auf Grund der zeitverzögerten Erfassung, da bei umfangreichen Ermittlungsverfahren zwischen Anzeigeneingang und Verfahrensabschluss die Ermittlungsdauer meist über einem Jahr liegt. Der SMD weist für das Berichtsjahr ebenfalls einen Anstieg auf. Im Jahr 2012 wurden 958 (621) Fälle gemeldet. Dieser weitere Zuwachs lässt prognostizieren, dass die Fallzahlen in der PKS im Jahr 2013 erneut ansteigen werden.

Der Hauptanteil der Fälle verteilt sich auf zwei Tatbestände. 409 (null) dieser Fälle beziehen sich auf Bestechlichkeit in besonders schweren Fällen bzw. 408 (115) auf die Bestechung in besonders schweren Fällen. Ursächlich für diesen sprunghaften Anstieg sind zwei Ermittlungsverfahren. In einem Verfahren ermittelte die Polizeidirektion Esslingen ca. 300 Fällen gegen einen Prüflingenieur, der mangelbehafteten Fahrzeugen gegen ein erhöhtes Entgelt die Hauptuntersuchung positiv bescheinigt hat. Das andere Ermittlungsverfahren der Landespolizeidirektion Freiburg richtete sich gegen einen Polizeibeamten wegen Bestechlichkeit in mindestens 70 Fällen.

Anlagen|8

Ein erneuter Anstieg ist im Zielbereich „Beeinflussung der Verwaltung“ erkennbar. In 52 (34) Fällen war die öffentliche Verwaltung das vorrangige Ziel von korrupten Handlungen. Im Wesentlichen wurde versucht, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und behördlichen Genehmigungen zu steuern. Strafverfolgungs- und Justizbehörden sind im Jahr 2012 mit 16 (28) Fällen betroffen. Dabei waren in acht (17) Fällen Polizeibeamte aus dem operativen Bereich wegen der Annahme von Vergünstigungen Beschuldigte. Ebenfalls abgenommen haben die Fälle im Zielbereich „Wirtschaft“. Ermittelt wurde hier in neun (18) Verfahren.

Ein Rückgang ist bei der Anzahl der gemeldeten Ermittlungsverfahren festzustellen. Von den 49 (71) Ermittlungsverfahren sind 25 (42) der strukturellen Korruption zuzuordnen. Darüber hinaus wurden 24 (29) Verfahren der situativen Korruption gemeldet. In drei (20) Fällen wurden die Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Internationale Bestechungsgesetz (IntBestG) geführt. Dabei stehen Verantwortliche in Wirtschaftsunternehmen wegen der Bestechung ausländischer Amtsträger im Fokus der Ermittlungen. Im Jahr 2012 wurde kein (ein) Verfahren gegen das EU-Bestechungsgesetz (EUBestG) gemeldet.

Anlagen|7

Der geldwerte Vorteil auf der Nehmerseite sank auf ca. eine Million Euro (19 Mio. Euro). Diesen Vorteil nahmen insgesamt 53 (111) Nehmer an. Der geldwerte Vorteil auf der Geberseite nahm um 97 % auf 2,2 Mio. Euro (78,3 Mio. Euro) deutlich ab. Gleichermaßen gefallen ist die Anzahl der Geber von 199 auf 72. Grund ist ein im Jahr 2011 geführtes Großverfahren gegen Verantwortliche eines Telekommunikationsunternehmens, bei welchem alleine 16 Millionen Euro (Nehmerseite) bzw. 70 Millionen Euro (Geberseite) geldwerter Vorteil ermittelt wurde. Während im Jahr 2012 kein vergleichbares Verfahren mit derartig hohen Summen zu Buche schlug.

Im Bereich der strukturellen Korruption bestand die Verbindung zwischen Geber und Nehmer für den Berichtszeitraum – wie auch im Vorjahr – überwiegend schon zwischen drei und fünf Jahren. In der Mehrzahl der Fälle konnte die Dauer allerdings nicht verifiziert werden.

Sieben (acht) Korruptionssachverhalte wurden durch interne Maßnahmen der Unternehmen und Behörden aufgedeckt und zur Anzeige gebracht. In 48² (73) Korruptionssachverhalten waren es externe Hinweisgeber, die über korruptive Handlungen informierten und diese so in den Fokus der Ermittlungen brachten. Häufig traten andere Behörden und nicht tatbereite Nehmer als Anzeigerstatter auf.

Im Jahr 2012 konnten 19 (29) Ermittlungsverfahren abgeschlossen werden. 31 (32) Ermittlungsverfahren wurden von den Dezernaten zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität bearbeitet. In sechs (18) Fällen ermittelten Korruptionsorganisationseinheiten und in drei (drei) Fällen Organisationseinheiten zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität.

BUSINESS KEEPER MONITORING SYSTEM (BKMS® SYSTEM)

Seit September 2012 besteht die Möglichkeit, mit dem webbasierten BKMS® System an das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) anonym Hinweise zu melden. Der Zugang zum BKMS® System erfolgt über die Homepages des LKA BW, der Polizeidirektionen sowie der Polizei BW. Dort werden Detailinformationen zur weiteren Verfahrensweise zur Verfügung gestellt.

Die Hinweisgabe erfolgt ohne Preisgabe der Identität über ein Textfenster. Die Anonymität ist dabei in jeder Phase der Kommunikation gewährleistet. Hinweise können in den Bereichen der Korruption und Wirtschaftskriminalität, bei der Politisch motivierten Kriminalität Rechts und anlassbezogen bei herausragenden Kapitaldelikten abgegeben werden. Weiterer erheblicher Vorteil ist, dass durch die Einrichtung eines Postkastens in der Folge ein anonymisierter Dialog zwischen Sicherheitsbehörden und Hinweisgeber möglich ist, um den mitgeteilten Sachverhalt weiter zu konkretisieren.

² Mehrfachnennungen möglich

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

MASSNAHMEN

Das bisherige Hinweisaufkommen im BKMS[®] System ist positiv zu bewerten. Dennoch gilt es, den Bekanntheitsgrad des BKMS[®] Systems in der Bevölkerung durch offensive Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich zu steigern. Die Qualität der sachdienlichen Hinweise kann erst nach Abschluss der Ermittlungen bewertet werden. Eine erste Evaluierung ist für das Jahr 2014 vorgesehen. Mit diesem System steht neben dem Vertrauensanwalt ein weiteres Instrument zur Verfügung, um das mutmaßlich erhebliche Dunkelfeld aufzuhellen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 tritt die überarbeitete Verwaltungsvorschrift Korruptionsverhütung und -bekämpfung in Kraft. Auf Initiative der Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung (KGK) wurde die Verwaltungsvorschrift um verpflichtende Maßnahmen zur Korruptionsprävention bei Großprojekten bzw. bei der Beauftragung von Projektgesellschaften ergänzt, die die Eigenschaft eines öffentlichen Auftragsgebers haben. Darunter fällt beispielsweise die Verpflichtung beteiligter Unternehmen, Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen (sog. Verpflichtungserklärung). Bei entsprechend schweren Verfehlungen kann eine Vertragsstrafe ausgesprochen werden. Zudem wurden ergänzende Inhalte zum Vertrauensanwalt und BKMS[®] System aufgenommen.

Unter Vorsitz des LKA BW treffen sich die Mitglieder der KGK einmal jährlich zur gemeinsamen Besprechung, um Erfahrungen auszutauschen und Maßnahmen zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung zu erörtern. Als ständige Mitglieder sind in der KGK vertreten: Die Generalstaatsanwaltschaften Stuttgart und Karlsruhe, der Landesrechnungshof, die Gemeindeprüfungsanstalt, das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, die Oberfinanzdirektion Karlsruhe, das Regierungspräsidium Karlsruhe mit der Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren, die Arbeitsgemeinschaften der kommunalen Rechnungsprüfungsämter der Regierungsbezirke sowie der Landkreis-, Städte- und Gemeindetag.

PRÄVENTIONSHINWEISE

Im Jahr 2012 wurden bei Landes- und Kommunalverwaltungen wieder Vorträge zur Korruptionsprävention durchgeführt. Über die Homepage der KGK im Internet sind der Öffentlichkeit Anregungen und Empfehlungen zur Korruptionsverhütung zugänglich. Die Homepage ist über folgenden Link abrufbar: <http://www.lka-bw.de/lka/seiten/kgk.aspx>

ANLAGEN

3 ANLAGEN**BERICHTSGRUNDLAGE**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind lediglich die Kerndelikte der Korruptionskriminalität explizit erfasst. Die Begleitdelikte werden unter der jeweiligen Deliktgruppe ausgewiesen. Die Entwicklung der Korruptionskriminalität kann hieraus nicht direkt abgeleitet werden. Der Jahresbericht wurde im Wesentlichen auf Basis der Daten des Nachrichtenaustausches (Sondermeldedienst) bei Korruptionsdelikten³ analog den entsprechenden Richtlinien des Bundeskriminalamtes (BKA)⁴ erstellt. Die Polizeidienststellen melden hierbei anhand eines bundesweit einheitlichen Rasters zeitnah den Landeskriminalämtern den Eingang der Verfahren. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt eine Lagefortschreibung. Im Unterschied zur PKS wird der Sondermeldedienst bei Verfahrensbeginn bedient, die PKS hingegen erst nach Abschluss der Ermittlungen. Deshalb spricht man beim SMD von einer sog. Eingangstatistik. Da im Laufe der Ermittlungen, insbesondere bei der strukturellen Korruption, sich die Anzahl der Beschuldigten und der im Raum stehenden Delikte ändern können, finden die Zahlen im SMD oftmals keine entsprechende/gleiche Abbildung in der PKS. Hinzu kommt, dass die Verfahrensdauer bis zu vier Jahre betragen kann, was zu einer erheblich späteren Erfassung der Fallzahlen in der PKS führt.

1 | DEFINITION

Eine kriminologisch präzise Begriffsbestimmung bzw. eine Legaldefinition für das Deliktsfeld Korruption gibt es nicht. Die Kerndelikte sind von den Begleitdelikten zu unterscheiden.

Zu den Kerndelikten werden folgende Straftatbestände gezählt:

-	Wählerbestechung	(§ 108b StGB)
-	Abgeordnetenbestechung	(§ 108e StGB)
-	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	(§ 299 StGB)
-	Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	(§ 300 StGB)
-	Vorteilsannahme	(§ 331 StGB)
-	Bestechlichkeit	(§ 332 StGB)
-	Vorteilsgewährung	(§ 333 StGB)
-	Bestechung	(§ 334 StGB)
-	Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung	(§ 335 StGB)
-	Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr	(EUBestG; IntBestG)

³ *Beschlüsse der AG Kripo sowie des AK II und der IMK aus 1998*

⁴ *BKA Sonderausgabe Nr. 97/2004*

ANLAGEN

Den Begleitdelikten werden zugerechnet:

- Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB)
- Unterlassung von Diensthandlungen (§ 336 StGB)
- Rechtsbeugung (§ 339 StGB)
- Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB)
- Verletzung des Dienstgeheimnisses (§ 353b StGB)
- Submissionsbetrug (§ 298 StGB)
- Betrug (§ 263 StGB)
- Untreue (§ 266 StGB)
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB)
- Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (§ 17 UWG)

Phänomenologisch wird zwischen situativer und struktureller Korruption unterschieden. Bei der situativen Korruption liegt bei Geber und Nehmer ein spontaner Willensentschluss vor, z. B. für eine amtliche Tätigkeit Vorteile zu geben und zu nehmen. Die strukturelle Tatbegehung ist dagegen durch eine längerfristig angelegte korrupte Beziehung – z. B. einhergehend mit kommentarlosem Zustecken von Geldumschlägen im Rahmen einer Geschäftsbeziehung – und gemeinsam geplante Tathandlungen gekennzeichnet. Bestochener und Bestecher gehen quasi stillschweigend eine ungeschriebene „Unrechtsvereinbarung“ ein. Häufig werden „Provisionen“ als Beraterhonorar oder fiktive Dienstleistungen getarnt auf Konten von Angehörigen des Nehmers oder eingerichteten Scheinfirmen überwiesen.

2 | VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG DER PKS 2011/2012 – ERFASSTE FÄLLE

Erfasste Fälle	Fallzahlen		Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2011	2012	Nom.	Trend
Vorteilsannahme	8	11	+3	↗
Vorteilsgewährung	7	14	+7	↗
Bestechlichkeit	7	27	+20	↗
gew./Bande § 335 (2) Nr. 3 StGB	0	23	+23	↗
Sonst. bes. schw. Fälle § 335 StGB	1	3	+2	↗
Bestechung	17	45	+28	↗
gew./Bande § 335 (2) Nr. 3 StGB	0	6	+6	↗
Sonst. bes. schw. Fälle § 335 StGB	2	9	+7	↗
Bestechlichkeit/Bestechung § 299 StGB	39	30	-9	↘
gem. § 299 (3) StGB	0	0	0	→
gew./Bande	7	3	-4	↘
Vorteil großen Ausmaßes	1	1	0	→

3 | VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG DER PKS 2011/2012 – ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE

Ermittelte Tatverdächtige	Anzahl Tatverdächtige		Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2011	2012	Nom.	Trend
Vorteilsannahme	8	11	+3	↗
Vorteilsgewährung	11	15	+4	↗
Bestechlichkeit	7	19	+12	↗
gew./Bande § 335 (2) Nr. 3 StGB	0	12	+12	↗
Sonst. bes. schw. Fälle § 335 StGB	1	3	+2	↗
Bestechung	19	56	+37	↗
gew./Bande § 335 (2) Nr.3 StGB	0	8	+8	↗
Sonst. bes. schw. Fälle § 335 StGB	1	10	+9	↗
Bestechlichkeit/Bestechung § 299 StGB	77	38	-39	↘
gem. § 299 (3) StGB	0	0	0	→
gew./Bande	15	4	-11	↘
Vorteil großen Ausmaßes	2	2	0	→

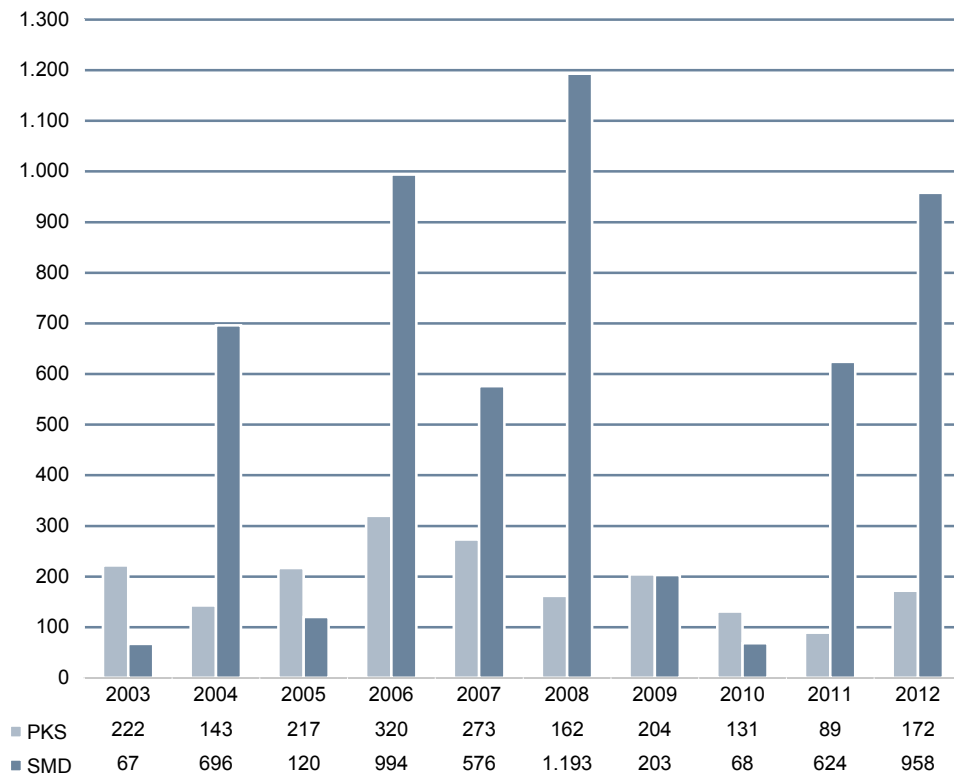
4 | KERN- UND BEGLEITDELIKTE INNERHALB DER VERFAHRENSKOMPLEXE LAUT SMD

Berichtsjahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ermittlungskomplexe	35	34	33	39	35	43	49	44	71	49
Kerndelikte	67	696	120	994	576	1.193	203	68	621 ⁵	958
Begleitdelikte	16	1.677	256	357	168	376	150	16	132	421

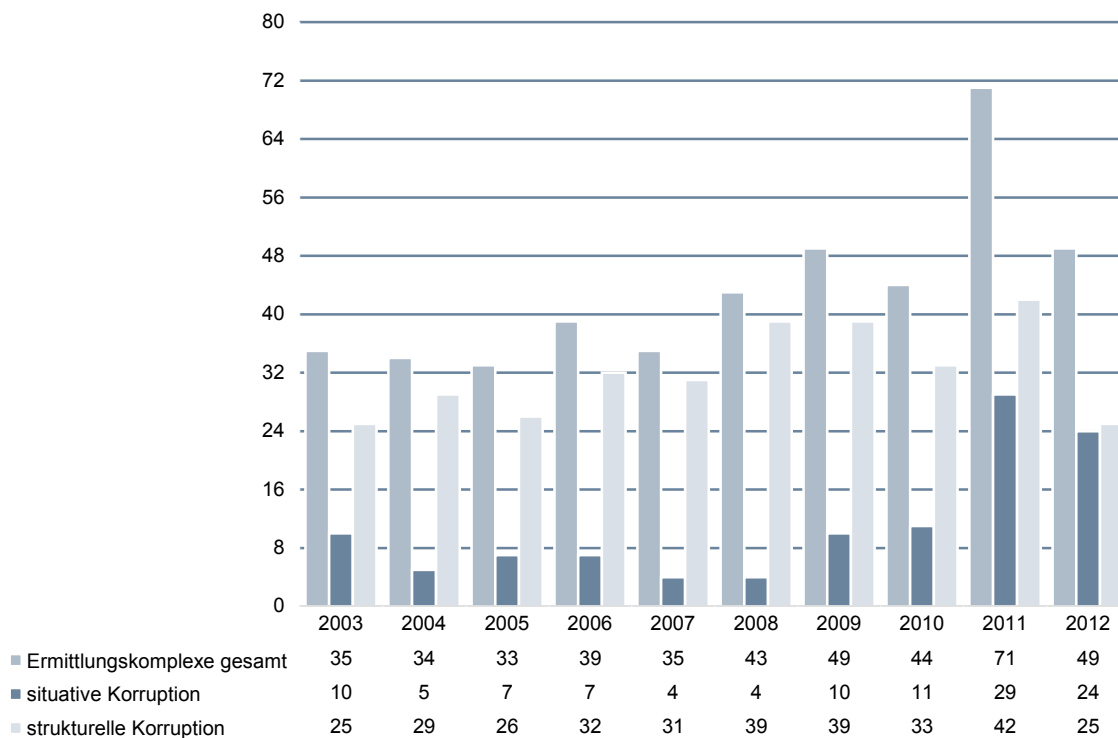
⁵ bereinigt um drei Fälle (vgl. Jahresbericht 2011)

ANLAGEN

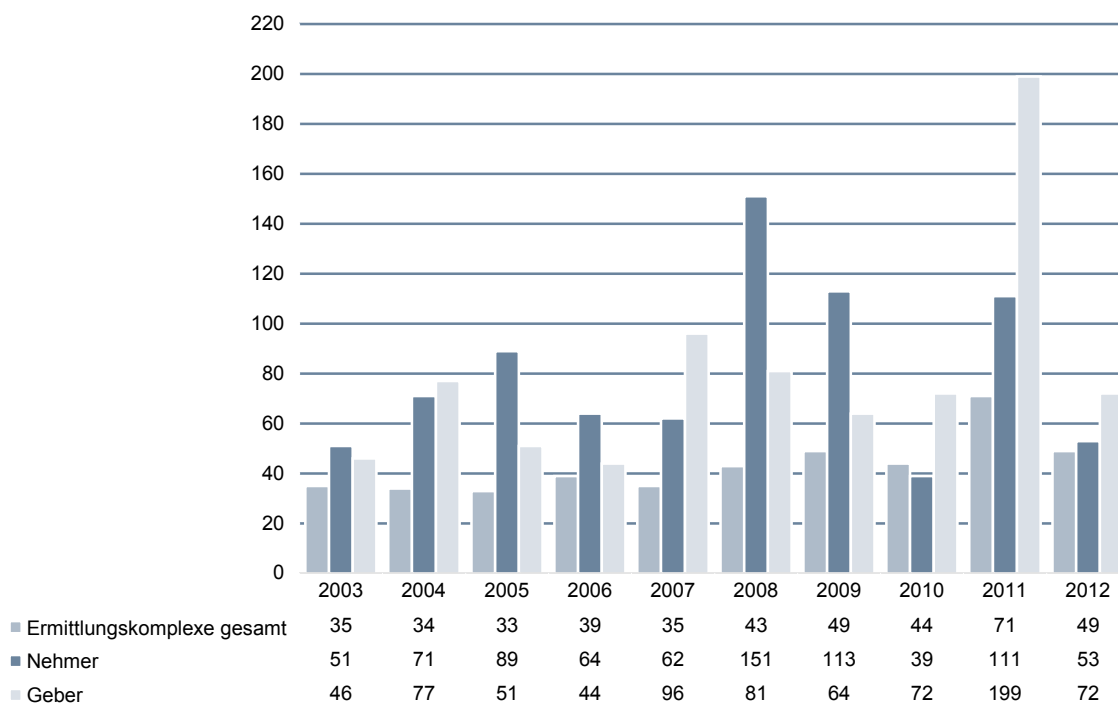
5 | GEGENÜBERSTELLUNG DELIKTSZAHLEN PKS UND SONDERMELEDEDIENST



6 | VERTEILUNG SITUATIVE / STRUKTURELLE KORRUPTION (SMD)



7 | GEGENÜBERSTELLUNG GEBER / NEHMER (SMD)



ANLAGEN

8 | ERHEBUNGSBOGEN KORRUPTION BADEN-WÜRTTEMBERG

Lagedaten		2012	2011
1. Verfahren	Anzahl der Korruptionsverfahren, davon	49	71
	situative Korruption	24	29
	strukturelle Korruption	25	42
2. Straftaten	Anzahl der Korruptionsstraftaten, davon	958	621⁶
	§ 108b StGB – Wählerbestechung	0	0
	§ 108e StGB – Abgeordnetenbestechung	0	0
	§ 299 Abs. 1 und 2 StGB – Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	8	11
	§ 299 Abs. 3 StGB – Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr im ausländischen Wettbewerb	2	3
	§ 299 i. V. m. § 300 StGB – bes. schw. Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	11	17
	§ 331 StGB – Vorteilsnahme	34	85
	§ 332 StGB – Bestechlichkeit	39	205
	§ 332 i. V. m. § 335 StGB – besonders schwerer Fall der Bestechlichkeit	409	0
	§ 332 StGB – Bestechlichkeit i. V. m. EUBestG	0	1
	§ 333 StGB – Vorteilsgewährung	18	25
	§ 334 StGB – Bestechung	26	140
	§ 334 i. V. m. § 335 StGB – besonders schwerer Fall der Bestechung	408	115
	§ 334 StGB – Bestechung i. V. m. EUBestG	0	0
	§ 334 StGB – Bestechung i. V. m. IntBestG	3	20
	Sonstige Straftaten („Begleitdelikte“)	421	132
3. Zielbereiche der Korruption (Mehrfachnennung möglich)			
	Beeinflussung der Verwaltung	52	34
	Vergabe öffentlicher Aufträge, davon	24	18
	Bauvorhaben	2	7
	Beschaffung	5	6
	sonstige Auftragsart	17	5
	Dienstleistungen (behördliche Genehmigungen etc.)	28	13
	sonstiges Verwaltungshandeln	0	3
	Strafverfolgung und Justizbehörden, davon	16	28
	Polizei	8	17
	Justiz	1	3
	Justizvollzugsanstalt	2	1
	Zoll	2	0
	sonstige Behörden	3	7
	Politik	0	8
	Wirtschaft	9	18

⁶ bereinigt um drei Fälle (vgl. Jahresbericht 2011)

Lagedaten	2012	2011
4. Tatverdächtige – Nehmer	53	111
Gesamtzahl der tatbereiten Nehmer		
Anzahl der Amtsträger bei den tatbereiten Nehmern	31	82
Staatsangehörigkeit der tatbereiten Nehmer		
deutsch	47	91
sonstige	6	27
nicht bekannt	2	26
Tätigkeitsbereich der tatbereiten Nehmer		
Ausländerbehörde	1	0
Baubehörde	1	4
Gesundheitswesen	3	2
Justiz	1	1
Justizvollzugsanstalt	1	0
Kommunalbehörde	10	23
Polizei	3	38
technische Überwachung (z. B. TÜV)	1	0
Universität/Bildungseinrichtung	0	3
Verkehrsbetriebe	5	23
sonstige Stelle	15	1
private Firma/Betrieb	10	18
Funktion der tatbereiten Nehmer		
Leitung	9	21
Sachbearbeiter	38	82
Bürgermeister	0	2
nicht bekannt	6	8
Dauer Aufgabenwahrnehmung tatbereiter Nehmer		
bis 1 Jahr	1	0
1 bis 2 Jahre	3	27
3 bis 5 Jahre	7	50
6 bis 10 Jahre	5	7
mehr als 10 Jahre	6	1
nicht bekannt	31	43
Erlangte Vorteile der tatbereiten Nehmer (Mehrfachnennung möglich)		
Arbeits-/Dienstleistungen	1	11
Bargeld	26	21
Bewirtung/Feiern	1	1
Nebentätigkeit	1	1
Rabatte	0	27
Reisen/Urlaub	1	4
Sachzuwendungen	15	15
Teilnahme an Veranstaltungen	1	6
Provisionszahlung	8	7
nicht bekannt	7	3
Monetärer Wert der Vorteile auf Nehmerseite	1.058.952	19.148.997

ANLAGEN

Lagedaten		2012	2011
5. Tatverdächtige – Geber	Gesamtzahl der tatbereiten Geber	72	199
	Staatsangehörigkeit der tatbereiten Geber		
	deutsch	47	170
	sonstige	15	13
	nicht bekannt	10	19
	Branchenzugehörigkeit der tatbereiten Geber		
	Automobil	14	10
	Banken/Finanzen	0	0
	Bau	6	32
	Dienstleistungsgewerbe	21	24
	Entsorgung	0	0
	Handel	7	7
	Handwerk	1	3
	Hotel und Gastronomie	1	0
	Maschinenbau	2	6
	Medien	1	0
	Nahrung/Genussmittel	0	0
	Pharma/Gesundheit	3	0
	Rüstung	0	0
	Technologie (z.B. Software)	1	0
	Telekommunikation	0	0
	Transport und Logistik	1	0
	Versicherungen	0	1
	Straftäter	6	7
	Privatperson	4	107
	sonstige	2	3
	nicht bekannt	4	3
	Funktion der tatbereiten Geber		
	Firmeninhaber	20	23
	Geschäftsführer	11	16
	Leitender Angestellter	1	34
	Angestellter	12	7
	Straftäter	13	0
	Privatperson	4	112
	sonstige	0	3
	nicht bekannt	11	3
	Dauer der korruptiven Verbindung zwischen tatbereitem Geber und Nehmer		
	bis 1 Monat (= i. d. R. situativ)	14	17
	2 bis 11 Monate	4	1
	1 bis 2 Jahre	7	12
	3 bis 5 Jahre	12	144
	6 bis 10 Jahre	3	5
	mehr als 10 Jahre	1	2
	nicht bekannt	31	17

Lagedaten	2012	2011
Erlangte Vorteile der tatbereiten Geber		
Erlangung von Aufträgen	17	32
sonstige Wettbewerbsvorteile	17	107
Bezahlung fingierter/gefälschter Rechnungen	3	1
Aufenthalts-/Arbeitserlaubnisse	1	0
Erlangung interner Information	6	8
Beeinflussung der Strafverfolgung	7	7
Erlangung behördlicher Genehmigungen	10	3
sonstiges	18	6
monetärer Wert der Vorteile auf Geberseite	2.152.000	78.287.000
6. Sonstige Tatverdächtige	0	0
7. Gesamtschaden	1.240.532	6.849.573
In wie vielen Verfahren konnte ein Schaden festgestellt werden?	18	26
8. Allgemeine Angaben	Sachbearbeitende Dienststelle	
Korruptions-Dienststelle	6	18
Wikri-Dienststelle	31	32
OK-Dienststelle	3	3
Sonderkommission/Ermittlungsgruppe	2	0
sonstige Dienststelle	7	11
Verfahrensursprung		
Intern (von Amts wegen)	7	8
Extern (Mehrfachnennung möglich)		
davon durch	48	73
betroffene Stelle	6	5
andere Behörde	13	15
nicht tatbereiter Nehmer	13	19
tatbereiter Nehmer	0	0
persönliches Umfeld Nehmer	1	2
nicht tatbereiter Geber	4	2
tatbereiter Geber	1	1
persönliches Umfeld Geber	1	7
Hinweisgeber	5	4
anonymer Hinweisgeber	3	13
sonstige Personen	1	5
Verfahrensdaten		
Wie viele Verfahren wurden 2012 abgeschlossen?	19	29
Wie viele Verfahren sind noch nicht abgeschlossen?	35	36
Wie viele Maßnahmen gemäß §100a StPO wurden 2012 durchgeführt?	6	2
Wie viele Maßnahmen VE oder VP-Einsatz wurden 2012 durchgeführt?	1	Nicht erhoben

9 | KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX (CPI)

MEHRJAHRESVERGLEICH DES KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX – AUSZÜGE – (CPI)

VON TRANSPARENCY INTERNATIONAL (TI).

Der CPI listet Länder nach dem Grad der im öffentlichen Sektor – bei Beamten und Politikern – wahrgenommenen Korruption auf. Die vollständigen Tabellen sind im Internet unter dem Link <http://www.transparency.de/corruption-perceptions-index.2164.0.html> einsehbar. Mit dem CPI 2012 wurde durch TI die Punkteskala auf 0 - 100 umgestellt.

Rang	Land	CPI 2012 Punktwert	Rang	Land	CPI 2011 Punktwert
1	Dänemark	90	1	Neuseeland	9,5
1	Finnland	90	2	Dänemark	9,4
1	Neuseeland	90	2	Finnland	9,4
4	Schweden	88	4	Schweden	9,3
5	Singapur	87	5	Singapur	9,2
6	Schweiz	86	6	Norwegen	9,0
7	Australien	85	7	Niederlande	8,9
7	Norwegen	85	8	Australien	8,8
9	Kanada	84	8	Schweiz	8,8
11	Island	82	10	Kanada	8,7
12	Luxemburg	80	11	Luxemburg	8,5
13	Deutschland	79	12	Hongkong	8,4
14	Hongkong	77	13	Island	8,3
15	Barbados	76	14	Deutschland	8,0
16	Belgien	75	14	Japan	8,0
17	Japan	74	16	Österreich	7,8
17	Großbritannien	74	16	Barbados	7,8
19	USA	73	16	Großbritannien	7,8
20	Chile	72	19	Belgien	7,5
20	Uruguay	72	19	Irland	7,5
22	Bahamas	71	21	Bahamas	7,3
22	Frankreich	71	22	Chile	7,2
22	St. Lucia	71	22	Katar	7,2
25	Österreich	69	24	USA	7,1
25	Irland	69	25	Frankreich	7,0
...
...
...
169	Irak	18	175	Irak	1,8
170	Turkmenistan	17	177	Sudan	1,6
170	Usbekistan	17	177	Turkmenistan	1,6
172	Myanmar	15	177	Usbekistan	1,6
173	Sudan	13	180	Afghanistan	1,5
174	Afghanistan	8	180	Myanmar	1,5
174	Nordkorea	8	182	Nordkorea	1,0
174	Somalia	8	182	Somalia	1,0

Rang	Land	CPI 2010 Punktwert	Rang	Land	CPI 2009 Punktwert
1	Dänemark	9,3	1	Neuseeland	9,4
1	Neuseeland	9,3	2	Dänemark	9,3
1	Singapur	9,3	3	Singapur	9,2
4	Finnland	9,2	3	Schweden	9,2
4	Schweden	9,2	5	Schweiz	9,0
6	Kanada	8,9	6	Finnland	8,9
7	Niederlande	8,8	6	Niederlande	8,9
8	Australien	8,7	8	Australien	8,7
8	Schweiz	8,7	8	Kanada	8,7
10	Norwegen	8,6	8	Island	8,7
11	Island	8,5	11	Norwegen	8,6
11	Luxemburg	8,5	12	Hongkong	8,2
13	Hongkong	8,4	12	Luxemburg	8,2
14	Irland	8,0	14	Deutschland	8,0
15	Österreich	7,9	14	Irland	8,0
15	Deutschland	7,9	16	Österreich	7,9
17	Barbados	7,8	17	Japan	7,7
17	Japan	7,8	17	Großbritannien	7,7
19	Katar	7,7	19	USA	7,5
20	Großbritannien	7,6	20	Barbados	7,4
21	Chile	7,2	21	Belgien	7,1
22	Belgien	7,1	22	Katar	7,0
22	USA	7,1	22	St. Lucia	7,0
24	Uruguay	6,9	24	Frankreich	6,9
25	Frankreich	6,8	25	Chile	6,7
...
...
...
168	Angola	1,9	168	Haiti	1,8
170	Burundi	1,8	168	Iran	1,8
171	Tschad	1,7	168	Turkmenistan	1,8
172	Sudan	1,6	174	Usbekistan	1,7
172	Turkmenistan	1,6	175	Tschad	1,6
172	Usbekistan	1,6	176	Irak	1,5
175	Irak	1,5	176	Sudan	1,5
176	Afghanistan	1,4	178	Myanmar	1,4
176	Myanmar	1,4	179	Afghanistan	1,3
178	Somalia	1,1	180	Somalia	1,1

ANLAGEN

Rang	Land	CPI 2008 Punktwert	Rang	Land	CPI 2007 Punktwert
1	Dänemark	9,3	1	Dänemark	9,4
1	Schweden	9,3	1	Finnland	9,4
1	Neuseeland	9,3	1	Neuseeland	9,4
4	Singapur	9,2	4	Singapur	9,3
5	Finnland	9,1	4	Schweden	9,3
5	Schweiz	9,1	6	Island	9,2
7	Island	8,9	7	Niederlande	9
7	Niederlande	8,9	7	Schweiz	9
9	Australien	8,7	9	Kanada	8,7
9	Kanada	8,7	9	Norwegen	8,7
11	Luxemburg	8,3	11	Australien	8,6
12	Österreich	8,1	12	Luxemburg	8,4
12	Hongkong	8,1	12	Großbritannien	8,4
14	Deutschland	7,9	14	Hongkong	8,3
14	Norwegen	7,9	15	Österreich	8,1
16	Irland	7,7	16	Deutschland	7,8
16	Großbritannien	7,7	17	Irland	7,5
18	USA	7,3	17	Japan	7,5
18	Japan	7,3	19	Frankreich	7,3
18	Belgien	7,3	20	USA	7,2
21	St. Lucia	7,1	21	Belgien	7,1
22	Barbados	7,1	22	Chile	7
23	Frankreich	6,9	23	Barbados	6,9
23	Chile	6,9	24	St. Lucia	6,8
23	Uruguay	6,9	25	Spanien	6,7
...
...
...
171	Republik Kongo	1,7	168	Laos	1,9
171	Äquatorialguinea	1,7	172	Afghanistan	1,8
173	Guinea	1,6	172	Tschad	1,8
173	Tschad	1,6	172	Sudan	1,8
173	Sudan	1,6	175	Tonga	1,7
176	Afghanistan	1,5	175	Usbekistan	1,7
177	Haiti	1,4	177	Haiti	1,6
178	Irak	1,3	178	Irak	1,5
178	Burma/Myanmar	1,3	179	Myanmar	1,4
180	Somalia	1,1	179	Somalia	1,4

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2020 und -2021

Fax 0711 5401-2025

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de



2012

60 JAHRE

LANDESKRIMINALAMT
Baden-Württemberg